



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 25.03.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 16.02.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 24.02.2021

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 08.03.2021

TOP :Friedhofsweg Ostseebad Binz
12 hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 auf Grundlage des § 9 Abs. 1, 6, 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) die Volleinziehung eine Teilstrecke der öffentlichen Straße Friedhofsweg.

Das entsprechende Teilstück liegt auf den Flurstücken 47/11 (171 qm) und 48/40 (318 qm) der Gemarkung Granitz, Flur 1 – siehe Anlage.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG-MV die Gemeinde Ostseebad Binz. Die Volleinziehung wird mit Beschluss wirksam.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der Straßen der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Gemeinde hat nach einer Planungsphase den Bebauungsplan BP 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ beschlossen (28.07.2017, Beschluss Nr. 66-22-2017).

Zur weiteren Entwicklung wurde daraufhin zwischen der Gemeinde und der REWE Märkte 73 GmbH ein Erschließungsvertrag geschlossen (Urk. Roll. Nr.805/2020). Mit der vorbezeichneten Planung wurde die verkehrliche Erschließung im Planungsgebiet neu geregelt. Das bezeichnete Teilstück der vorhandenen öffentlichen Straße „Friedhofsweg“ verliert dabei die entsprechende Verkehrsbedeutung, wird als öffentliche Straße aufgegeben und zur weitergehenden Nutzung als Grundstück freigegeben.



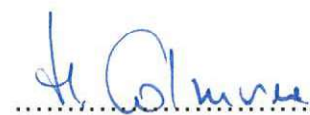
Der Grundstückseigentümer beantragte die Einziehung der Straße zu bescheiden. Mit dieser Beschlussfassung erfolgt die nach § 9 StrWG-MV erforderliche förmliche Volleinziehung der bezeichneten Teilfläche der Straße.

Finanzielle Auswirkungen Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: Lageplan keine
 Antrag Eigentümer
.....
Bürgermeister
.....
Amtsleiterin
Planen und Bauen
.....
Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Bau,
Verkehr und Umwelt.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

Entscheidungsergebnis

Friedhofsweg Ostseebad Binz

hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

Gremium:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzung am:

24.02.2021

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 11	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss: Hauptausschuss
Wiedervorlage: Gemeindevertretung

Ergebnis:

Der Beschluss über die Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt des Friedhofswegs, wurde in vorliegender Fassung von dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt bestätigt.